

Haltungen und Regeln in Schulzentren der Volksschule Münsingen

Kurzfassung

Allgemeines Verhalten

- 1.** Wir gehen anständig, freundlich und respektvoll miteinander um. Wir grüssen einander. Wir halten unsere Schule ordentlich und sauber.
- 2.** Wir verhalten uns so, dass niemand und nichts zu Schaden kommt. Schäden jeglicher Art melden wir der Klassenlehrperson. In den Schulgebäuden sind Ballspiele und das Werfen von Gegenständen untersagt.
- 3.** Wir befolgen Anweisungen der Lehrpersonen, der Schulleitungen und der Anlagewarte.
- 4.** Wir halten uns an das Verbot von jeglichen Suchmitteln und Waffen.
- 5.** Wir kleiden uns angemessen. Weitere Ausführungen sind in der separaten Kleiderregelung zu finden.

Mobiltelefone und andere tragbare Mediengeräte

- 6.** Mobiltelefone und tragbare elektronische Mediengeräte von Schüler:innen sind auf den Schulanlagen während den Unterrichtszeiten grundsätzlich ausgeschaltet. Weitere Ausführungen sind in der separaten Handyregelung zu finden.

Schul- und Unterrichtsbetrieb

- 7.** Die Schüler:innen betreten die Schulhäuser gemäss Anschlag an den Eingangstüren.
- 8.** Das Verlassen des Schulareal während der Pausen ist Schüler:innen untersagt.
- 9.** Alle Fahrgeräte bleiben draussen und werden auf den entsprechenden Parkplätzen ordentlich und platzsparend abgestellt.
- 10.** Während der Unterrichtszeiten achten wir auf Ruhe und verhalten uns so, dass andere nicht gestört werden.
- 11.** Die Arbeitsplätze hinterlassen wir sauber und aufgeräumt.
- 12.** Im Unterricht verzichten wir auf das Kauen von Kaugummi und das Tragen von Kopfbedeckungen.

Pausenordnung / Pausenplätze

- 13.** Die grossen Pausen am Vormittag und Nachmittag verbringen alle Schüler:innen draussen auf dem Schulgelände. Beim ersten Einläuten gehen die Schülerinnen und Schüler an ihre Plätze und bereiten das Material für die nächste Lektion vor.
Die Benützung der verschiedenen Pausenplätze ist speziell geregelt.

Schulräume

- 14.** Spezialräume (z. B. Aula, Musikzimmer, Bibliothek, Informatikraum, Werkräume, Turnhallen) werden nur unter Leitung und / oder Verantwortung einer Lehrperson betreten und benutzt. Technische Geräte sind ausschliesslich für den Unterrichtsgebrauch bestimmt.